

Protokollauszug der Schulpflege

Sitzung vom 15. April 2019

19 Abnahme Reglement Vorbereitungskurse für die Aufnahmeprüfungen an die Mittelschulen

Ausgangslage

Die Vorbereitungskurse für die Aufnahmeprüfungen an die Gymnasien werden an der Mittelstufe und der Oberstufe bis anhin unterschiedlich organisiert; Konzepte, Ressourcen, Gruppengrößen und Kursumfang weichen zum Teil stark voneinander ab.

Für beide Stufen zeigen sich die Unvorhersehbarkeit der Anzahl Anmeldungen und die Personalrekrutierung als Schwierigkeit.

Die Handhabung in den umliegenden Gemeinden stellt sich nach Anfrage ebenfalls als recht unterschiedlich heraus.

Rechtsgrundlage

Das Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 (VSG) sieht vor, dass der Unterricht die individuellen Begabungen und Neigungen der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt (§ 2 Abs. 4 VSG). Schülerinnen und Schüler, die beabsichtigen in ein Gymnasium einzutreten, sind deshalb in den 6. Primarklassen und in den 2. Klassen der Sekundarstufe im Rahmen des obligatorischen Unterrichts darauf vorzubereiten. Über diesen Unterricht hinaus besteht ein zusätzliches Förderbedürfnis im Rahmen von Prüfungsvorbereitungskursen.

Die Bildungsdirektion empfiehlt den Gemeinden (Schreiben vom 28. Februar 2012) für interessierte Schülerinnen und Schüler der 6. Klassen der Primarstufe und der 2. Klassen der Sekundarstufe Prüfungsvorbereitungskurse für die Aufnahmeprüfungen der Gymnasien im Rahmen von zwei Wochenlektionen während des ersten Semesters anzubieten (insgesamt 78 Lektionen).

Erwägungen

Die beiden bisher gültigen Reglemente wurden überarbeitet mit dem Ziel, ein einheitliches Konzept für Mittel- und Oberstufe vorzulegen. Die Ressourcen und Vorgaben sollen vergleichbar sein und im Rahmen der Angebote der umliegenden Gemeinden liegen.

Der Handhabung der zukünftigen Vorbereitungskurse liegen gemeinsame Zielsetzungen zu Grunde. Kursumfang, Gruppengrösse und Kursinhalt sollen in einem sinnvollen Rahmen festgelegt sein, sodass die Schülerinnen und Schüler in geeigneter Form für die Aufnahmeprüfungen vorzubereitet werden können.

Für die Personalrekrutierung sollen geeignete Anreize geschaffen werden. Es braucht neben einer guten Organisation, Personalführung und Qualitätsmanagement eine Korrekturschädigung für die sehr aufwändigen Aufsatzkorrekturen im Fach Deutsch.

Die konkrete Ausgestaltung der Kurse, die Verantwortlichkeiten und die Entschädigungen werden neu in einem internen Leitfaden festgehalten. Dieser wird zukünftig durch die Gesamtleitung der Schule genehmigt. Angesichts der ganzheitlichen Überarbeitung der Dokumente soll der Leitfaden jedoch in einem ersten Schritt auch durch Schulpflege genehmigt werden.

Im Folgenden ein Überblick über die relevanten Änderungen:

	bisher	neu
Gruppengrösse	MST: 12 SuS OST: bis zu 24 SuS	MST: idR bis 15 SuS OST: idR bis 15 SuS
OST	Ein Kurs für 2. Klassen Ein Kurs für 3. Kl. Inkl. FMS, BMS und IMS	Ein Kurs für 2. und 3. Klassen Ein Kurs für FMS, BMS und IMS, inkl. Englisch
Anzahl Lektionen pro Kurs	MST:16 2. OST: 28 3. OST inkl. BMS etc.: 28	MST: 20 2. und 3. OST.: 20-28 3. OST BMS etc.: 28
Entschädigung	pro Lektion	pro Stunde

Finanzen

Die Gruppengrösse wird in der Oberstufe reduziert, in der Mittelstufe leicht erhöht. Je nach Anzahl der Anmeldungen muss allenfalls ein zusätzlicher Kurs durchgeführt werden.

Die Entschädigungen verändern sich durch die neue Berechnung kaum.

Die Budgetierung wird wie bisher auf der Basis von Erfahrungszahlen erfolgen.

Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

Öffentlichkeit

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation und Publikation

Der Beschluss wird weder aktiv kommuniziert noch amtlich publiziert.

Dispositiv und Verteiler

Die Schulpflege, auf Antrag der Gesamtleiterin Schule, beschliesst:

1. Das neue Reglement und der neue Leitfaden werden mit den nachfolgenden Anpassungen gutgeheissen und per 1. August 2019 in Kraft gesetzt.
 - Reglement, Art. 7: Die Zulassung zum Vorbereitungskurs bedingt gute bis sehr gute Leistungen und stützt sich auf die Gesamtbeurteilung der Klassenlehrperson.
 - Leitfaden, Art. 7: Die Termine der Mittelstufe für die Organisation der Kurse und die Information an die Eltern werden folgendermassen neu festgelegt:
 - Eltern-Informationsabend Ende September
 - Anmeldeschluss bis zu den Herbstferien
 - Kurseinteilung während den Herbstferien
2. Die beiden bisher gültigen Reglemente werden auf Inkrafttreten des neuen Reglements und des neuen Leitfadens ausser Kraft gesetzt.
3. Der Kursumfang wird jeweils im Rahmen von 8-14 Lektionen pro Fach geplant.

4. Die Kursleitungen werden pro Lektion mit 1,5 Arbeitsstunden, im Fach Deutsch mit 2,25 Arbeitsstunden entschädigt. Für die Organisation werden die Kursleitungen pro Kurs mit 5 Arbeitsstunden entschädigt.
5. Nach 3 Schuljahren wird neue Reglement bzw. die Handhabung der Vorbereitungskurse evaluiert.
6. Mitteilung durch die Schulleitungen an die Lehrpersonen.

Für die Richtigkeit des Auszugs

SCHULPFLEGE MÄNNEDORF

The image shows two handwritten signatures in black ink. The signature on the left is 'W. Annighöfer' and the signature on the right is 'H. Bochsler'. Both are written in a cursive, flowing style.

Wolfgang Annighöfer
Schulpräsident

Heinz Bochsler
Leiter Dienste